



14. Januar 2026

Rückblick auf die Wintersession 2025

Nach dem Nationalrat hat in der Wintersession auch der Ständerat die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» der SVP klar abgelehnt. Mit der Initiative soll die Zuwanderung gedeckelt werden – ein Automatismus, der die demografischen Realitäten ignoriert und die Steuerung erschwert. Die Initiative kommt – ohne Gegenvorschlag – voraussichtlich im Juni 2026 vors Volk.

In der Wintersession wurde ferner auch intensiv über das Budget 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 und vor allem das Entlastungspaket (EP27) debattiert. Das Budget wurde schlussendlich vom Parlament angenommen. Beim EP27 rang der Ständerat praktisch um jede Position, das ursprüngliche Einsparungspaket wurde um einen Drittel reduziert. Abgelehnt hat der Ständerat auch die vorgesehene Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule. Der Nationalrat wird sich nun in der Frühlingssession mit dem EP27 befassen.

Nachfolgend die Ausführungen zu den Geschäften:

Nr.	Geschäft	Behandelnder Rat	Position EXPERTsuisse
24.091	Erstreckung der Verlustverrechnungen	Ständerat	Annahme
24.4448	Neuberechnung der AHV-Rente nach dem Erreichen des Referenzalters für Selbstständigerwerbende	Ständerat	Annahme
25.046	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung	Nationalrat	Annahme
25.060	Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)	Ständerat	Annahme
25.071	Finanzmarktaufsichtsgesetz und weitere Erlasse. Änderung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen	Ständerat	Annahme
25.4393 25.4400	Strategische Erhöhung der Schweizer Standortattraktivität inmitten der Mindestbesteuerung	Nationalrat Ständerat	Annahme

Die einzelnen Geschäfte im Detail

24.091	Erstreckung der Verlustverrechnungen	Ständerat	Annahme
--------	--------------------------------------	-----------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Die Vorlage sieht eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vor, um die Verlustverrechnungsperiode für Unternehmen von heute sieben auf neu zehn Jahre auszudehnen.

STAND/ENTSCHEID: Nach dem Nationalrat hat der Ständerat die Vorlage – gegen den Willen des Bundesrats – ebenfalls ohne Anpassungen angenommen.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüßt den Entscheid der beiden Räte. Eine Begrenzung der Verlustverrechnungsperiode ist grundsätzlich nur fiskalistisch begründet. Aus Sicht des Totalgewinnprinzips müssten Verluste unbeschränkt vorgetragen werden können und damit auch der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht werden. Andere europäische Länder kennen z. T. keine zeitliche Begrenzung. Eine Verlängerung auf zehn Jahre ist ein Schritt in die richtige Richtung und zu begrüßen.

24.4448	Neuberechnung der AHV-Rente nach dem Erreichen des Referenzalters für Selbstständigerwerbende	Ständerat	Annahme
---------	---	-----------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Motion von Nationalratspräsident Pierre-André Page wird der Bundesrat beauftragt, die Praxis der Berechnung der AHV-Rente nach dem Erreichen des Referenzalters für Selbstständigerwerbende zu ändern, insbesondere im Fall eines Liquidationsgewinns. Die Steuerbehörden der Kantone sollen verpflichtet werden, den Ausgleichskassen diese Gewinne gesondert zu melden.

STAND/ENTSCHEID: Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die Motion angenommen; auch der Bundesrat hatte die Annahme empfohlen.

VERBANDSPOSITION: Die Motion nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Seit Inkrafttreten der Reform AHV 21 am 1. Januar 2024 haben versicherte Personen die Möglichkeit, sich die nach Erreichen des Referenzalters bezahlten AHV-Beiträge zur Verbesserung der Altersrente anrechnen zu lassen. Das betrifft jedoch nur Beitragszeiten sowie Einkommen, die ab dem Monat des Erreichens des Referenzalters und höchstens fünf Jahre danach erzielt werden. Die Praxis der Erfassung von Liquidationsgewinnen im Jahr, in dem die selbstständig erwerbenden Versicherten das Referenzalter erreichen, verhindert die Erfassung der Beiträge auf diesen Liquidationsgewinnen für die Neuberechnung. Die Motion erfasst auch die Liquidationsgewinne, die im Jahr des Erreichens des Referenzalters anfallen. EXPERTsuisse begrüßt diese Anpassung und den Entscheid des Parlaments.

25.046	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung	Nationalrat	Annahme
--------	---	-------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat will die Attraktivität der höheren Fachschulen und der höheren Berufsbildung insgesamt stärken und schlägt dazu vier Massnahmen vor, um die höhere Berufsbildung bekannter zu machen, ihr gesellschaftliches Ansehen zu steigern und vergleichbare Voraussetzungen auf der Tertiärstufe des Bildungssystems zu schaffen:

- Bezeichnungsrecht: Nur Anbieter eidgenössisch anerkannter Bildungsgänge dürfen künftig die Bezeichnung «Höhere Fachschule» führen
- Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master»
- Englisch als zusätzliche Prüfungssprache
- Flexibilisierung der Nachdiplomstudien

STAND/ENTSCHEID: Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat der Vorlage in der Wintersession klar und ohne grosse Opposition zugestimmt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsste den Entscheid, die Berufsbildung zu stärken. Aus Sicht von EXPERTsuisse ist vor allem die Schaffung der Möglichkeit, eidgenössische Prüfungen zusätzlich in englischer Sprache durchzuführen, wichtig, da die englische Sprache in der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsbranche eine grosse Rolle spielt. Für Mitarbeitende in international ausgerichteten Unternehmen wird eine Weiterbildung im Bereich der höheren Berufsbildung attraktiver, wenn die Prüfungen auch in englischer Sprache abgelegt werden können. Zudem ist für Mitarbeitende mit internationalem Hintergrund ein kompetenzorientierter Umgang mit der englischen Sprache relevanter und praxisorientierter.

25.060	Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)	Ständerat	Annahme
--------	--	-----------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Seit dem 1. Januar 2013 enthält das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer befristete Ausnahmen für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten (TBTF), die von systemrelevanten Banken zur Stärkung der Finanzstabilität emittiert werden. Solche Instrumente wie CoCos, «Write-off»- und «Bail-in»-Anleihen sind von der Verrechnungssteuer befreit, um ihre Emission in der Schweiz zu fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die aktuellen Bestimmungen gelten bis 31. Dezember 2026. Da das umfassende Gesetzgebungspaket zur Bankenstabilität erst zwischen 2027 und 2031 in Kraft tritt, schlägt der Bundesrat vor, die Ausnahmen bis 31. Dezember 2031 zu verlängern, um eine Regelungslücke zu vermeiden.

STAND/ENTSCHEID: National- und Ständeräte haben der Verlängerung in der Schlussabstimmung zugestimmt.

VERBANDSPOSITION: Die Verlängerung der geltenden Ausnahmen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten ist auch aus Sicht von EXPERTsuisse im Interesse der Finanzstabilität und bis zum Inkrafttreten der Massnahmen zur Stärkung der Bankenregulierung sinnvoll.

25.071	Finanzmarktaufsichtsgesetz und weitere Erlasse. Änderung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen	Ständerat	Annahme
--------	---	-----------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Gesetzesänderung soll der schweizerische Rechtsrahmen für die internationale Zusammenarbeit im Finanzmarktbereich an die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im grenzüberschreitenden Finanzgeschäft angepasst werden.

STAND/ENTSCHEID: Der Ständerat hat der Vorlage als Erstrat mit wenigen Abweichungen – u.a. der Vermutungsregel in Artikel 42c Absatz 1 – zugestimmt. Als nächstes ist der Nationalrat am Zug.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den geplanten Anpassungen im Revisionsaufsichtsgesetz eingebbracht. Verschiedene Punkte aus der Stellungnahme wurden in der bundesrätlichen Vorlage berücksichtigt, was sehr begrüßt wird. Die Rollen der Finanzmarktaufsicht und der Revisionsaufsichtsbehörde sind nicht vergleichbar. Anders als etwa Finanzinstitute sind die in internationalen Netzwerken organisierten Schweizer Revisionsgesellschaften in aller Regel nicht direkt im Ausland tätig und agieren nicht in einem ausländischen Markt. Die Amtshilfebestimmungen des FINMAG über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden können daher nicht tel quel auf jene der Revisionsaufsichtsbehörden angewendet werden.

25.4393 25.4400	Strategische Erhöhung der Schweizer Standortattraktivität inmitten der Mindestbesteuerung	Nationalrat / Ständerat	Annahme
--------------------	---	----------------------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG: Die zwei gleichlautenden Motionen der Wirtschaftskommissionen von National- und Ständerat verlangen eine Strategie zur langfristigen Stärkung des Schweizer Wirtschaftsstandorts sowie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen, insbesondere durch steuerliche Anreizsysteme, die in einem zunehmend internationalen Wettbewerb von zentraler Bedeutung sind. Die OECD-Mindeststeuer stellt den Wirtschaftsstandort Schweiz vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig erhöhen zusätzliche internationale Entwicklungen – etwa die Zollpolitik der USA – den Druck auf die hiesigen Produktions- und Forschungsbetriebe.

STAND/ENTSCHEID: Die Räte haben diese zwei und noch zwei weitere gleichlautende Motionen im Zusammenhang mit der Rückwirkung der Rahmenvorgaben angenommen (25.4392 / 25.4399). Mit Letzteren wird der Bundesrat beauftragt, die Mindestbesteuerungsverordnung (MindStV, SR 642.161) so zu ändern, dass die Bestimmungen der am 15. Januar 2025 veröffentlichten OECD Administrative Guidance zum Artikel 9.1 der GloBE Model Rules in der Schweiz erst für steuerliche Vorteile gelten, die ab dem 1. Januar 2025 gewährt werden.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüßt die Annahme der Motionen. Sie sind wichtig, um die Attraktivität für Unternehmen und Investitionen zu fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Klarstellung der Rückwirkung ist staatsrechtlich richtig und wichtig. Es bleibt nun die Reaktion der OECD abzuwarten.

EXPERTsuisse – der Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand – vertritt über 11'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen (mit über 20'000 Mitarbeitenden) und setzt sich dabei für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein. **Die Mitglieder von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.**

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

public-affairs@expertsuisse.ch | expertsuisse.ch

+41 58 206 05 71

EXPERTsuisse – Der Verantwortung verpflichtet.